



Universität Hamburg

Nr. 35 vom 20. Juli 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education der Universität Hamburg

Vom 5. Mai 2010, 12. Mai 2010, 14. Juli 2010

Auf Grund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg vom 28. Dezember 2004 (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) (HmbGVBl. S.515), zuletzt geändert am 26. Januar 2010 (HmbGVBl.S. 23, 107), hat das Präsidium am 20. Juli 2010 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 12. Mai 2010, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 12. Mai 2010, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juli 2010 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 5. Mai 2010 beschlossene Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education der Universität Hamburg genehmigt.

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education der Universität Hamburg.

§ 2

Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für die konsekutiven Master-Lehramtsstudiengänge

Übersteigen die Bewerbungen, die die besondere Zugangsvoraussetzung erfüllen, die Anzahl der für die Teilstudiengänge zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses.

Den einzelnen Teilstudiengängen der Lehramter werden dazu jeweils Referenznoten zugeordnet. Diese ergeben sich aus dem Durchschnittswert der Fachnoten der bisherigen Staatsexamensstudiengänge in Hamburg der letzten drei Jahre. Sobald aus den Bachelorstudiengängen entsprechende Noten im genannten Umfang vorliegen, werden die Referenznoten aus diesen ermittelt.

Jede positive sowie negative Abweichung der jeweiligen Note in den Teilstudiengängen des einzelnen Studienbewerbers von der Referenznote wird in Form eines Summanden festgehalten.

Aus den Summanden für jeden Teilstudiengang eines Bewerbers wird eine Summe gebildet. Anhand dieser Summen werden Ranglisten für die jeweiligen Teilstudiengänge erstellt, nach welchen die verfügbaren Studienplätze, beginnend mit der höchsten positiven Abweichung, vergeben werden.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education der Universität Hamburg tritt am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 20. Juli 2010
Universität Hamburg